

Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag wird zwischen der Fa. ekey biometric systems GmbH mit dem Sitz in Linz, Österreich, FN 229357s (im folgenden „ekey“ genannt) einerseits und dem jeweiligen Betreiber oder Nutzer von (biometrischen) physischen Zutrittskontrollsystemen (im folgenden „Betreiber“ genannt) andererseits abgeschlossen.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung des Softwareservices „ekey bionyx“ (im folgenden „bionyx“ genannt). bionyx wird von ekey dem jeweiligen Betreiber für die Verwaltung seiner/ihrer Zutrittspunkte und zugehörigen Berechtigungen auf Basis der Bedingungen dieses Vertrages zur Verfügung gestellt.

Zustimmung zum Vertrag

Dieser Vertrag wird bei Anmeldung eines neuen Betreibers in der bionyx App durch Anklicken der Schaltfläche „Zustimmung zu Vertragsbedingungen“ als verbindlich durch den Betreiber akzeptiert und damit abgeschlossen. Der Betreiber erklärt dadurch, mit den Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere mit den Nutzungs- und Servicebedingungen einverstanden zu sein. Wird die Schaltfläche „Zustimmung zu Vertragsbedingungen“ nicht angeklickt, ist eine Nutzung des bionyx nicht möglich. Der Betreiber erhält keinen Zugang bzw. Zugriff zum Konto bzw. zu den Services.

Vertragsbeginn und Dauer, Kündigung

Der Vertrag zur Bereitstellung des bionyx beginnt mit der Anlage eines Kontos durch den Betreiber in der bionyx App und der Zustimmung zu diesem Vertrag und wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen.

ekey ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 1 Monat aufzukündigen; die Kündigung kann nach Wahl von ekey entweder durch eine Verständigung per E-Mail oder Post an den Betreiber oder durch Einblenden einer entsprechenden Kündigungsmitteilung innerhalb der bionyx App erfolgen und gilt in letzterem Fall als zugestellt, sobald die Kündigung innerhalb der bionyx App erstmals sichtbar wäre, würde der Betreiber das App aufrufen. Nach Ablauf der Kündigungsfrist wird das bionyx-Konto des Betreibers samt allen gespeicherten Daten und Zugangsberechtigungen automatisch gelöscht; **alle eingegebenen Daten gehen damit automatisch und unwiederbringlich verloren. Es liegt daher im alleinigen Verantwortungsbereich des Betreibers, die gespeicherten Daten samt den erteilten Berechtigungen rechtzeitig, also vor Ablauf der Kündigungsfrist, auf ein anderes geeignetes, von ekey freigegebenes Zutrittskontrollsystem zu übertragen.**

Der Betreiber selbst ist jederzeit zur sofortigen Aufkündigung dieses Vertragsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, verliert dadurch allerdings auch mit Wirksamkeit der Kündigung die Nutzungsmöglichkeit von bionyx und den Zugriff auf alle gespeicherten Daten. Die Löschung des Kontos des Betreibers in bionyx gilt als sofortige Vertragsauflösung.

Wird ein Konto länger als 5 Jahre nicht aufgerufen (loggt sich der Betreiber nicht ein) und ist auch keine Verbindung zu den Geräten erfolgt, gilt dies ebenfalls als Kündigung zum Ende dieser 5-Jahresperiode, zu dem dann das Konto automatisch gelöscht wird. **Alle eingegebenen Daten gehen damit automatisch und unwiederbringlich verloren.**

Aus wichtigen Gründen ist auch eine sofortige Auflösung des Vertragsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich.

Rechte des Betreibers

Der Betreiber erhält für die festgelegte Dauer dieses Vertrages das nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare und zeitlich begrenzte Recht eingeräumt, die Funktionen des bionyx im Rahmen ihrer jeweiligen Verfügbarkeit und in dem von ekey jeweils zur Verfügung gestellten Umfang zu nutzen.

Sperre von Betreibern

ekey ist berechtigt, den Zugang des Anwenders zu den Cloud-Services vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Anwender gegen die Nutzungsbedingungen dieses Vertrages und/oder geltendes Recht verstößt bzw. verstoßen hat. ekey wird bei der Entscheidung über eine Sperre die Interessen des Anwenders angemessen berücksichtigen.

Entgelt, Preisanpassung

Für die Verwendung der bionyx App ist der Betreiber verpflichtet, das im Zuge der Anmeldung vereinbarte Benutzungsentgelt zu bezahlen.

Das Benutzungsentgelt ist wertgesichert. Als Maßstab der Wertsicherung dient der Verbraucherpreisindex 2020 = 100 oder ein vergleichbarer an seine Stelle tretender Index.

Ausgangsbasis für diese Wertsicherungsberechnung ist die für den Dezember des ersten vollen Vertragsjahres verlautbarte Indexzahl. Das Benutzungsentgelt erhöht und vermindert sich in jenem Ausmaß, in dem sich der Verbraucherpreisindex gegenüber der Ausgangsbasis bzw. der der letzten Entgeltanpassung zugrunde gelegten Indexzahl verändert. Die durch die Indexschwankungen eintretenden Veränderungen des Benutzungsentgeltes werden in jährlichen Abständen unter Zugrundelegung der verlautbarten Indexzahl für Dezember des jeweiligen Jahres errechnet und das neue Benutzungsentgelt dem Benutzer bekanntgegeben.

Mitgeltende Bedingungen und Erklärungen

Es gelten zu diesem Vertrag folgende zusätzliche Verträge bzw. Erklärungen, welche auf der Homepage der ekey zu finden sind.

- Datenschutzerklärung
- Privacy Policy
- Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Leistungsumfang des bionyx im Rahmen dieses Vertrages wird im Reifegrad der jeweils letztgültigen Release angeboten. ekey behält sich vor, die Services jederzeit zu verändern oder abzuschalten. ekey haftet nicht für sämtliche daraus

entstehenden Aufwände, Kosten, Folgekosten oder Schäden, sofern ekey den jeweiligen Schaden nicht aus grober Fahrlässigkeit oder aus Vorsatz verursacht hat. Die Haftung für Schäden, die aus leichter Fahrlässigkeit von ekey oder ihren Erfüllungsgehilfen verursacht wurde, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Es kann im Rahmen dieser Services nicht garantiert werden, dass vom Kunden eingegebene Daten erhalten bleiben. Eventueller Datenverlust ist vom Betreiber zu akzeptieren. ekey haftet daher nicht für Aufwände, Kosten, Folgekosten oder Schäden durch Datenverlust, soweit diese Schäden nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von ekey oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

Leistungsübergabepunkt

bionyx wird auf einem von Microsoft betriebenen Serverzentrum innerhalb der EU zur Nutzung und zum Abruf der Services durch den Betreiber von ekey bereitgestellt. Der maßgebliche Leistungsübergabepunkt für die Services des bionyx ist der Netzzugang des von ekey für den vertragsgegenständlichen Service genutzten Rechenzentrums (Router im Rechenzentrum). Für Ausfälle oder die Nicht-Verfügbarkeit von Hard- und Softwarekomponenten, des Internets oder sonstigen Netzwerken außerhalb des Rechenzentrums und nach diesem Leistungsübergabepunkt ist ekey nicht verantwortlich. Die Anbindung der Geräte beim Betreiber an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Betreibers erforderlichen Hard- und Software für die Verbindung zum Internet liegt allein in der Verantwortung des Betreibers. Dies gilt auch für die Verbindung der Bediengeräte (App) des Betreibers mit dem Internet.

Zweck der Anwendung

Die Funktionen und Services des bionyx dürfen von Betreibern, Nutzern und sonstigen Anwendern ausschließlich für den von ekey definierten Zweck verwendet werden. Für folgende beispielhafte Verwendungszwecke darf bionyx nicht verwendet werden bzw. ist eine gesonderte Freigabe von ekey einzuholen:

- Personensicherheit (Einrichtung zum Schutz von Leib und Leben)
- Medizinische Anlagen und Systeme
- Militärische Anlagen und Systeme
- Einsatz in Fahrzeugen, Schiffen, Flugzeugen, Baumaschinen und Lasttransportsystemen.
- Einsatz in Maschinen
- Einsatz in kritischen Infrastrukturen und Banken
- Nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Verwendungszwecke

Zugriff zu Services

Der Zugriff auf bionyx erfolgt mittels Benutzername, Passwort und E-Mail-Adresse. Das Passwort hat einen Mindeststandard an Eigenschaften zu erfüllen, die von ekey vorgegeben werden und bei Benutzeranlage dem Betreiber ersichtlich sind. Für die sicherer Verwahrung und die Verhinderung der unbefugten Verwendung der Zugangsdaten hat der Betreiber zu sorgen. Hat der Betreiber das Passwort vergessen, kann ein neues Passwort angefordert werden. Hat er die Zugangsdaten (Benutzername und/oder E-Mail) verloren, ist kein Zugang mehr möglich.

Bediengeräte

Für die Bedienung und Verwaltung des bionyx wird die ekey bionyx App (im Folgenden „App“ genannt) verwendet. Die App kann mit mobilen Endgeräten (Smartphone, Tablet-PC) mit Betriebssystem Android und iOS verwendet werden.

Ist aufgrund der technischen Weiterentwicklung von Smartphones und darauf laufenden Betriebssystemen wie Android oder iOS ein Bediengerät nicht mehr updatebar und damit der Betrieb der App auf diesem Bediengerät nicht mehr möglich, hat der Betreiber für Ersatz zu sorgen und das Bediengerät zu modernisieren bzw. zu ersetzen. Es obliegt ausschließlich ekey, welche Betriebssystemversionen die App unterstützt.

Der Betreiber darf Bearbeitungen der App, insbesondere Änderungen und Erweiterungen, nur durchführen, soweit dies durch zwingende Gesetze ausdrücklich erlaubt oder vertraglich mit ekey vereinbart ist. Urhebervermerke, Seriennummern, Versionsnummern, Markenzeichen oder sonstige Identifikationsmerkmale der App dürfen vom Betreiber nicht geändert oder entfernt werden. Gleiches gilt für die Unterdrückung der Bildschirmanzeige entsprechender Merkmale.

Geräte für Zutrittskontrolle

Der Betreiber darf ausschließlich von ekey freigegebene Geräte für Zutrittskontrolle mit freigegebener Firmwareversion an bionyx anbinden.

Die Geräte für Zutrittskontrolle müssen lt. Bedienungsanleitung montiert, im vorgegebenen Einsatzgebiet und bestimmungsgemäß verwendet werden. Die Geräte dürfen bei erheblicher Beschädigung (z. B. Gehäusebruch) nicht eingesetzt werden bzw. müssen ersetzt werden. Die Geräte dürfen in keiner Weise manipuliert sein bzw. manipuliert werden.

Verfügbarkeit des Cloud-Services bionyx

ekey stellt dem Betreiber bionyx ohne Zusage einer bestimmten Verfügbarkeit bereit. Ein Anspruch auf die Nutzung des bionyx besteht nur im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten bei ekey und im Rahmen und Umfang der jeweils von ekey vorgehaltenen App für die Bedienung.

Durch unerwartete Wartungsmaßnahmen und technische Störungen (wie z. B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler, technische Probleme in den Datenleitungen) können zeitweilige Betriebsbeschränkungen oder Unterbrechungen auftreten.

ekey behält sich vor, bei technischen Problemen bzw. bei Absehbarkeit des Scheiterns der Produktziele oder bei unwirtschaftlichem Betrieb des bionyx den Betrieb der Plattform samt den zur Verfügung gestellten Funktionen und Services einzustellen. ekey haftet nicht für dabei entstandene Aufwände, Kosten, Folgekosten und/oder Schäden, soweit diese Schäden nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von ekey oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

Änderung der Services

ekey hat das Recht, bionyx an die aktuelle technische Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf neue Funktionen und zur Schließung von Sicherheitslücken, beispielsweise aufgrund von technischen Neuerungen, von Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse, anzupassen und in diesem Rahmen die technischen Eigenschaften und Funktionalitäten der Services zu verändern bzw. auch Funktionalitäten außer Betrieb zu nehmen.

Zustimmung zu Push-Nachrichten

Mit diesem Vertrag stimmt der Betreiber zu, dass er Push-Nachrichten bzw. sonstige Anzeigen in der App in Empfang nimmt. Diese Nachrichten betreffen ausschließlich Informationen zu Betriebs- und Wartungszuständen des bionyx. Des Weiteren muss der Anwender ein passendes Endgerät mit der passenden App für die Nutzung des bionyx verwenden und den Empfang von Push-Nachrichten am Smartphone freigeben.

Verhinderung des unbefugten Zugriffs

Der Betreiber ist dafür verantwortlich, dass kein unbefugter Nutzer Zugang zu bionyx erhält. Wird vom Betreiber oder auch von ekey ein unbefugter Zugriff erkannt, ist dies unverzüglich (innerhalb von 3 Werktagen) dem jeweilig anderen Vertragspartner zur Kenntnis zu bringen und es sind Vorkehrungen zu treffen, um dies in Zukunft zu verhindern.

Haftungsbeschränkungen

In allen Fällen haftet ekey für Schäden des Betreibers und/oder anderer Personen, zugunsten derer der Vertrag Schutzwirkungen entfalten sollte, nur so weit, als ekey den Schaden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verursacht hat.

Ist der Betreiber oder die andere Person, zu deren Gunsten der Vertrag Schutzwirkungen entfalten sollte, kein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, dann haftet ekey überhaupt nur für Schäden, die ekey aus Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit selbst verursacht hat; eine Haftung für entgangenen Gewinn oder sonstige Folgeschäden wird überhaupt ganz ausgeschlossen.

Urheberrecht

Der Betreiber nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Werknutzungsrechte an bionyx ausschließlich bei ekey liegen. Jegliche Verletzung dieser Werknutzungsrechte, insbesondere eine Verwendung von bionyx über die durch diesen Vertrag gewährte Werknutzungsbevollmächtigung hinaus, ist unzulässig und stellt einen rechtswidrigen Eingriff in die geschützten Rechte von ekey dar.

Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem materiellen Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechtes.

Ende _____